

99008001014003, 99008001014003

Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109331384/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014003, 99008001014003
Leistungsbezeichnung I	Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
Leistungsbezeichnung II	Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	neuer Personalausweis, ePA, melden, neu, wiedergefunden, Meldung, PA, Perso, Wiederauffinden, elektronischer Personalausweis, wiederaufgetaucht, Fund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html
Teaser	Wenn Sie Ihren als verlorengegangenen gemeldeten Personalausweis wiederfinden, müssen Sie dies melden.
Volltext	Als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sind Sie ab einem Alter von 16 Jahren dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Wenn Sie einen als verlorengegangen gemeldeten Personalausweis anschließend wiederfinden, müssen Sie dies melden. Erst wenn Sie Ihren Personalausweis als "aufgefunden" offiziell gemeldet haben, wird ein entsprechender Eintrag bei der Polizei gelöscht. Danach können Sie Ihren wiedergefundenen Ausweis in Deutschland bis zum Ende seiner Gültigkeit uneingeschränkt weiternutzen. Wenn Sie Ihren Ausweis wiederfinden, können Sie auch die gesperrte Online-Ausweisfunktion wieder entsperren lassen. Das geht nur persönlich in Ihrem Bürgeramt. Das Bürgeramt veranlasst dann das Entsperren und informiert gegebenenfalls die Polizei darüber, dass der Personalausweis wiedergefunden wurde. Bitte beachten Sie: Deutschland kann nicht beeinflussen, ob und wie andere Staaten ihre nationalen polizeilichen Informationssysteme einrichten beziehungsweise ob und wie häufig diese aktualisiert werden. Daher kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass ausländische Behörden die Sachfahndung nicht oder nicht rechtzeitig löschen und daher das Wiederauffinden

Modul	Sachverhalt
	Ihres Personalausweises für die Nutzung im Ausland nicht anerkennen oder ihn gar einziehen. Wenn Sie bei internationalen Reisen solche möglichen Unannehmlichkeiten vermeiden wollen, empfiehlt es sich, bei Meldung des Verlusts oder Diebstahls des Ausweises einen neuen Ausweis zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	- wiedergefundener Personalausweis
Voraussetzungen	Sie hatten Ihren Personalausweis zuvor als verloren gemeldet.
Kosten	Für Sie entstehen durch die Meldung keine Kosten.
Verfahrensablauf	Melden Sie persönlich bei einem Bürgeramt, dass Sie Ihren Personalausweis wiedergefunden haben
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
Frist	Sie müssen es unverzüglich melden, wenn Sie Ihren Personalausweis wiederfinden.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch. • Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Meldung wegen Fund • Wiederauffinden des Personalausweises muss gemeldet werden, wenn zuvor der Verlust angezeigt worden war • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Fristen: keine • zuständig: örtliche Personalausweisbehörde (Bürgeramt)
Ansprechpunkt	<p>Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion</p> <p>Telefon +49 1801 333333</p>

Modul

Sachverhalt

E-Mail eID_buergerservice@bmi.bund.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 17:00 Uhr

Di 08:00 - 17:00 Uhr

Mi 08:00 - 17:00 Uhr

Do 08:00 - 17:00 Uhr

Fr 08:00 - 17:00 Uhr

Zuständige Stelle

örtliche Personalausweisbehörde

Formulare

Ursprungsportal

Report the recovery of your own identity card,
Wiederauffinden des eigenen Personalausweises
melden